

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI

Die Pflegekasse gewährt unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Diese Zuschüsse sollen zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen bei Vorliegen einer Pflegestufe (0, I, II oder III) im ambulanten Bereich beitragen.

Diese Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Eine Einstufung in eine der möglichen Pflegestufen
- Die Versorgung zu Hause wird durch die beantragten Umbaumaßnahme erst möglich
- Die häusliche Pflege wird durch die geplanten Umbaumaßnahmen erheblich erleichtert
- Eine Abhängigkeit von den Pflegenden wird erheblich verringert oder gar ganz vermieden, die selbständige Lebensführung kann wiederhergestellt werden

Die Pflegekasse bezuschusst bis zu 4.000 € je Maßnahme.

Hier ein Beispiel: Eine pflegebedürftige Person benötigt einen Treppenlifter und zugleich eine Türverbreiterung. Sie erhält für die Maßnahmen insgesamt 4.000 € Zuschuss.

Benötigt die pflegebedürftige Person gegenwärtig einen Treppenlifter aber einige Monate aufgrund einer Verschlechterung des Zustandes eine Türverbreiterung, so wird jede einzelne Maßnahme mit bis zu 4.000 € bezuschusst – also insgesamt bis zu 8.000 € Zuschuss.

Möglich sind beispielsweise Umbaumaßnahmen wie Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifter, Individuelle Liftersysteme in Badezimmern (Achtung: keine serienmäßig hergestellte Lifter – diese zählen zu den Hilfsmitteln), Einbau von Mobiliar, das den Bedürfnissen des Betroffenen entspricht z.B. absenkbare Küchenoberflächen, mit dem Rollstuhl unterfahrbare Schränke und Ablagen, Austausch der Badewanne in eine Dusche, etc.) und die erforderlichen Verlegungen der Wasseranschlüsse.

Auch ein Umzug in eine Erdgeschosswohnung kann unter Umständen gefördert werden.

Die Aufzählung soll nur beispielhaft aufzeigen, welche Maßnahmen bezuschusst werden können und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Achtung: Der Antrag auf Zuschüsse der Pflegeversicherung muss vor Beginn einer Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag bei der Kasse eingereicht werden!

Auch bei einer Veränderung der Pflegesituation kann ein Antrag auf Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei der Pflegekasse gestellt werden.

Die Anträge zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen können formlos bei der Pflegekasse gestellt werden. Wichtig sind beiliegende Kostenvoranschläge.

Ob die Voraussetzungen für eine Bezuschussung erfüllt sind, wird nochmals durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) überprüft. Fotos und Skizzen können bei der Antragstellung sehr hilfreich sein.

Der Versicherte trägt 10 % der anfallenden Kosten je Maßnahme, jedoch höchstens 50 % seiner monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Die Pflegekasse leistet jedoch nur, wenn keine anderen Kostenträger wie Kriegsopferfürsorge, Unfallversicherung oder Eingliederungshilfe vorrangig verpflichtet sind.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung (Wohn- oder Lebensgemeinschaft), dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4 000 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16 000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Hier einige Beispiele zu möglichen wohnumfeldverbessernden Maßnahmen:

- Aufzug (Haltestangen, Sitzplätze, ebenerdiger Zugang, Vergrößerung von Türen, Schalterleiste in Greifhöhe)
- Briefkasten (Absenkung auf Greifhöhe)
- Orientierungshilfen (für Sehbehinderte)
- Bei der Treppe Handläufe auf beiden Seiten, farbige Stufenmarkierung an den Vorderkanten, fest installierte Rampen und Treppenlifter
- Bei Türen Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Gegensprechanlage
- Installation der Waschmaschine in der Küche statt im Bad/ Verlegung der Wasser- und Stromanschlüsse
- Beseitigung von Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren, Erneuerung des Bodenbelags
- Lichtschalter/ Steckdosen/ Heizungsventile in Greifhöhe
- Stockwerktausch (z.B. vom ersten Stock ins Erdgeschoss)
- Abbau von Türschwellen zum Balkon
- Absenkung der Fenstergriffe, elektrisch betriebene Rollläden
- rutschhemmende Bodenbeläge
- Schaffung einer mit Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung, Absenkung von Küchenoberschrank, heraus fahrbare Unterschränke

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC,
- Anpassung eines vorhandenen Bades/WC,
- Badewanneneinstiegshilfen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind
- Einbau einer Dusche, wenn der Einstieg in eine Badewanne auch mit Hilfsmitteln nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbecken
- Anpassung der Höhe des Waschtisches

Nähere Informationen zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen können Sie jederzeit bei uns erhalten. Profitieren Sie von unserer Erfahrung!